



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Beschluss zur Bestätigung des Standortes einer Mobilfunkanlage auf dem Flurstück Nr. 520/3 der Gemarkung Burkersdorf

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Ortschaftsrat Schlegel	11.12.2019	Anhörung				
Technischer und Vergabeausschuss	23.01.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BGB, BauGB, SächsGemO
Bereits gefasste Beschlüsse	Keine
Aufzuhebende Beschlüsse	Keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen			
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Fay
 Bürgermeister

Begründung:

Die Deutsche Telekom beabsichtigt im Ortsteil Schlegel zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung, im Rahmen der „Verbändevereinbarung zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern vom 09.07.2001“ einen neuen Antennenträger für das GSM- und LTE Mobilfunknetz zu errichten.

In diesem Zusammenhang erfolgte die Suche nach einem geeigneten Standort.

Nach entsprechender Prüfung der Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Deutschen Telekom, wird ein Standort im Randbereich des kommunalen Flurstückes Nr. 520/3 der Gemarkung Burkersdorf für einen Rohrmasten mit einer Höhe von ca. 10 m ohne Container, als planungsrechtlich zulässig in Betracht gezogen.

Baurechtliche Belange werden im Baugenehmigungsverfahren noch berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische-und Vergabeausschuss des Stadtrates der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, der Deutschen Telekom die Zustimmung zur Errichtung eines Antennenträgers für das GSM- und LTE Mobilfunknetz auf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 520/3 der Gemarkung Burkersdorf, vorbehaltlich der noch erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen, zu erteilen.